

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

30.7.1872 (No. 178)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Juli.

N. 178.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate August und September werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Von der 2. Artillerie-Brigade wird der Major Wolf, Artillerie-Offizier vom Platz in Stettin, zum Kommandeur der Badischen Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 14 ernannt.

Von der 14. Artillerie-Brigade wird der Major Fäßler, Kommandeur der Badischen Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 14, unter Ernennung zum Artillerie-Offizier vom Platz in Neubreisach, in das Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 15 versetzt; dem Major Engler, Abtheilungs-Kommandeur im Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, wird ein Patent seiner Charge verliehen.

Von der 15. Artillerie-Brigade wird der Major Freiherr von Schlotheim, Artillerie-Offizier vom Platz in Neubreisach, als Abtheilungs-Kommandeur in das Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 versetzt.

Ferner wurde dem Hauptmann Müller der 14. Artillerie-Brigade, kommandirt als Adjutant zur General-Inspektion der Artillerie, die Allerhöchste Erlaubnis zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Offizierskreuzes des Ordens der Italienischen Krone ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Genf, 27. Juli. Nach zuverlässigen Informationen werden die Sitzungen des Schiedsgerichts temporäre Unterbrechungen erleiden, da die Nothwendigkeit hervorgetreten ist, die englischen Gesetze und Verordnungen nochmals aufs gründlichste zu prüfen, um festzustellen, ob England sein Möglichstes that, um die Ausrüstungen der Kaperschiffe zu verhindern. Von vier vorliegenden Fällen behauptet England solches für drei gethan zu haben. Im vierten Falle wurden die rechtzeitig erlassenen Weisungen durch die Vollziehungsbehörden nicht sofort ausgeführt, wodurch es der „Alabama“ zu entfliehen gelang. Man glaubt, das Schiedsgericht werde für die „Alabama“ eine runde Entschädigungssumme von 7 Millionen, für die „Florida“ von 3 Millionen Dollars festsetzen. Die Sitzungen des Schiedsgerichts dürften noch die Zeit von 2 Monaten in Anspruch nehmen.

† Rom, 27. Juli. Der Jesuitengeneral Bedz hat die hervorstechendsten Jesuitenoberen zu einer Versammlung einberufen.

† Paris, 28. Juli. Das „Journ. officiel“ meldet: Die erste Einzahlung auf die Nationalanleihe kann in folgenden Werthen geleistet werden. Das Pfund Sterling zum Werthe von 25 Frs. 43 Cent. (Diskonto 3 1/2 Proz.); der Thaler zu 3 Frs. 76 Cent. (Diskonto 4 Proz.); der süddeutsche Gulden zu 2 Frs. 14 1/2 Cent. (Diskonto 4 Proz.); die Markt-Bank zu 1 Frs. 87 1/2 Cent. (Diskonto 4 Proz.); der belgische Franc pari (Diskonto 3 1/2 Proz.); der holländische Gulden zu 2 Frs. 10 1/2 Cent. (Diskonto 3 Proz.). Die Zahlungswerte können bestehen in: Gold, Silber, englischen, preussischen, holländischen und belgischen Banknoten, endlich in Wechseln auf erste Ordre, zahlbar binnen höchstens 90 Tagen an englischen, norddeutschen, belgischen und holländischen Plätzen. Der Finanzminister behält sich die Entscheidung hinsichtlich der Wechselunterchriften vor.

† Bukarest, 27. Juli. Die Eisenbahn-Direktion übernahm die Ausführung der Linie Bukarest-Pljefti in eigene Regie, weil die Fertigstellung durch Unternehmer bis Septbr. zweifelhaft geworden war. — Bengescu wurde zum rumänischen Delegirten im Verwaltungsrathe der Bemberg-Jassy-Eisenbahngesellschaft ernannt.

† Konstantinopel, 27. Juli. Midhat Pascha wurde zum Generalgouverneur von Adrianopel ernannt.

Deutschland.

Kolmar, 26. Juli. (All.) Nach einer Verfügung der hiesigen kaiserl. Steuerrichtung dürfen während der Zeit der Ernte, und zwar vom 24. Juli bis 24. August o., im Bezirk Ober-Elsass gegen die dabei betheiligten Personen nur dann Steuererleichterungen eingeleitet und ausgeführt werden, wenn Gefahr im Verzuge ist.

Meg, 26. Juli. (Z. f. Voth.) Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird Prinz Friedrich Karl als Inspektor der III. Armee-Abtheilung bei Gelegenheit der diesjährigen Herbstmanöver der in Elsass-Lothringen garnisonirenden Truppen eine Inspektion derselben vornehmen. Dem Vernehmen nach dürfte Se. Königl. Hoheit Ende August und Anfang September in Elsass-Lothringen verweilen. — Auch in dem hiesigen 45. preussischen Infanterieregiment sind kürzlich zwei junge Lothringer, der eine als einjähriger, der andere als dreijähriger Freiwilliger eingetreten.

München, 27. Juli. Der König sendet den General-Adjutanten General v. d. Lann an die Landesgrenze, um den Deutschen Kaiser zu empfangen und durch Bayern zu begleiten.

Mainz, 26. Juli. (Fr. Z.) Die Angelegenheit der Erweiterung der Stadt ist durch die heute eingetroffene Erklärung der Staatsregierung endlich der Entscheidung näher gerückt. Die Regierung hat ihrerseits gegen die unentgeltliche Ueberlassung des freiverwendenden Festungsterrains nichts zu erinnern, auch nicht gegen die einmalige Besteuerung der Grundstücke des Gartenfeldes mit 1/2 Million Gulden. Sie erklärt sich dagegen gegen die Befreiung der Grundstücke von der Grundsteuer, ist aber erbötig, aus den französischen Entschädigungsgeldern der Stadt 1 1/2 Millionen Gulden zu 3 Proz. auf 50 Jahre vorzuziehen; alles Dieses vorbehaltlich der Genehmigung der Landstände. An der letzteren dürfte kaum zu zweifeln sein. Es ist auch ohne Zweifel als ein besonderer Gewinn die Aussicht zu betrachten, das ganze nöthige Kapital (4 1/2 Millionen Gulden) aus der Staatskasse zu erhalten.

Koblenz, 27. Juli. Gestern haben die Kaiserl. Majestäten das zu Ehren der im Feldzug von 1866 gefallenen Krieger hier selbst errichtete Denkmal besichtigt. Das Denkmal wurde im Schlossgarten eingeweiht und wohnt die Majestäten dem hierauf folgenden Gartenfeste bei. Heute erfolgt die Abfahrt über Eltville nach Schwabach.

Dortmund, 27. Juli. (Fr. Z.) Der Kreisrichter Windhorst ist so eben mit großer Majorität gegen den Kandidaten der Ultramontanen mit 473 gegen 107 Stimmen gewählt.

Leipzig, 25. Juli. Der König Johann ist gestern Abend hier eingetroffen, von den höchsten Behörden begrüßt und vom Publikum mit Hochrufen empfangen. Er wird bis zum letzten Tage dieses Monats hier verweilen und besucht, wie das seine Gewohnheit ist, und womit er wohl als Regent in Deutschland allein stehen dürfte, wieder eine große Anzahl von Vorlesungen der Universitätsprofessoren. Heute hat er bereits mit theologischen, juristischen und medizinischen Kollegien begonnen.

Berlin, 27. Juli. (Berl. Bl.) Aus dem Auslande, aus Frankreich, Rußland, England ist hier die Zeichnung großer Beträge auf die französische Anleihe angemeldet worden. Im Uebrigen war die Betheiligungslust des deutschen Bank- und Börsenkapitals gestern eine nur geringe; es ist damit nicht gesagt, daß dies nicht bis zum letzten Augenblick sich ändern kann, da namentlich die starken Zeichnungen anderweit auch hier noch größere Lust zur Nachfolge erwecken können. Die deutsche Presse ist im Großen und Ganzen einmüthig in der Warnung des Publikums vor Betheiligung an der Anleihe.

In der Angelegenheit des Bischofs Kremenz enthielt gestern die „Post“ eine Mittheilung, welche heute von der „Sperr. Ztg.“ als eine offizielle bezeichnet wird. Sie lautet:

„Wenn nicht Alles täuscht, wird der Beschluß des Staatsministeriums, den Fürsten Bismarck eingeschlossen, in Bezug auf Bischof Kremenz in kurzen durch die erwartete königliche Entschliebung einen Abschluß erhalten und die öffentliche Meinung durch authentische Mittheilungen über den Inhalt derselben aufgeklärt werden. Es wird sich ja dann zeigen, ob unsere Meldung richtig war, die Entscheidung werde im Sinne des kaiserlichen Erlasses vom 23. März d. J. ausfallen und auf Zurücknahme der dem Bischof von Ermeland ertheilten staatlichen Anerkennung lauten. Wenn erst die Regierung diesen prinzipiell entscheidenden Schritt hinter sich hat, wird die Frage, in welchem Tempo und in welchem Umfange die Konsequenzen desselben gezogen werden sollen oder müssen, wesentlich auch von der Haltung des Bischofs Kremenz selbst und des Diözesanklerus abhängen.“

Es würde also demnach zunächst dem Bischof Kremenz gegenüber ein allgemeiner Satz ausgesprochen werden, dessen praktische Folgen zu ziehen die Regierung sich durchaus vorbehielt.

In der Provinz Hannover ist die Ausführung des Schulaufsichts-Gesetzes nach einem offiziellen Artikel der „N. S. Z.“ nahezu als vollständig beendet anzusehen. Für diejenigen Geistlichen, welche die Uebernahme der Schulaufsicht im Auftrage des Staats abgelehnt haben, ist überall Erlaß geschaffen, theils durch andere und zwar

solche Geistliche, welche ohne Vorbehalt die staatliche Schulaufsicht zu führen bereit gewesen sind, theils durch sachkundige Laien (Lehrer).

Berlin, 27. Juli. (Köln. Z.) Wer hätte denken sollen, daß von Berlin über Straßenunruhen zu berichten sein würde? Und doch kann man mehrstündige Kämpfe zwischen der Polizei und dem Pöbel, mit zahlreichen Verwundungen und massenhaften Verhaftungen nicht anders nennen. Mit der vielbesprochenen Wohnungsnoth kann man diese Krawalle nicht füglich in Verbindung bringen, obgleich es eine auf die Straße gesezte Familie war, die am Donnerstag die erste Veranlassung zu dem Unfuge gab. Denn diese Familie war mit dem Hauseigentümer, dem sie seit lange keine Miete entrichtet hatte, gütlich auseinander gekommen, als sich ein Streit mit dem Fuhrmann wegen der Möbel erhob. Da diesem der angebotene Fuhrlohn nicht genügte, setzte er die auf seinen Möbelwagen geladenen Möbel wieder auf die Straße und fuhr davon. Auf diese Veranlassung hin, die doch zu einer öffentlichen Entrüstung um so weniger Veranlassung gab, als die Feuerwehr den Leuten zu Hilfe kam, begann auf der Blumenstraße ein Unfug, dessen eigentliche Ursache in der Luft am Standal und in der bei uns leider vorherrschenden Neigung des Volkes, gegen die Autorität Partei zu ergreifen, zu suchen ist. Man muß hinzufügen, daß jene Gegend stark von liebtlichem Gesindel bedockert ist, die denn freilich mit den Wächtern der öffentlichen Sitte auf gespanntem Fuße zu leben pflegt. Gernig, schon am Donnerstag dauerten die Unordnungen von Vormittag an bis 1 Uhr in der Nacht; die verittene Schutzmannschaft mußte wiederholt die lärmende, Thüren und Fenster zerschlagende Menge auseinander treiben und viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Leider wiederholte sich gestern, Freitag Nachmittag, der Unfug in verstärktem Maße und dauerte bis heute Morgen drei Uhr. Man warf aus den oberen Stockwerken mit Steinen u. s. w.; in mehreren Straßen artete der Unfug fast in einen Barrikadenkampf aus. Es wurden wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und von der Schutzmannschaft sind 16 Mann, darunter ein Polizeileutnant, in der Ausübung ihres Berufes verwundet worden. Für heute Abend sind ernste Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Oesterreichische Monarchie.

Gastein, 23. Juli. Feldmarschall Graf Moltke ist hier eingetroffen.

Schweiz.

Genf, 27. Juli. Ueber die Errichtung des neuen Bisthums Genf sagt das „Genf. Journ.“:

Nach dem Lesen der so genauen Details in der „Lausanner Ztg.“ hätten wir erwartet, die Regierung von Genf wäre von dieser Verordnung des päpstlichen Hofes zum Voraus benachrichtigt worden, und man hätte ihr die Gründe eines solchen Eingriffs in die Souveränitätsrechte des Staates Genf und der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Kenntniß gebracht; aber nichts von Dem; der Staatsrath war vollständig unbekannt mit dieser Angelegenheit, daher ist es auch nicht möglich, die Richtigkeit der Angaben der „Lausanner Ztg.“ zu kontrolliren. Wohl aber sind wir überzeugt, daß der Staatsrath von Genf und der Bundesrath Allem aufbieten werden, damit sie Klarheit erhalten und, somit in diese ziemlich mysteriöse Organisation, deren Mittelpunkt Genf und deren Direktor der Hr. Mermillod werden soll, Licht gebracht werde.

Italien.

Rom, 24. Juli. (Köln. Z.) Also über die römische Kloster-Frage ist das Ministerium mit sich im Reinen. Ueber die vereinbarten gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen ist noch nichts Gewisses bekannt. Der Grundgedanke des ganzen Entwurfs ist indessen sehr einfach und klar, so vielfach derselbe auch noch innerhalb wie außerhalb Italiens falsch verstanden wird. Das römische Klostergesetz geht von dem Prinzip aus, daß die religiöse Vereinigung in jeder beliebigen Form, auch derjenigen des gemeinsamen Lebens, vollständig erlaubt und frei ist, daß dagegen der Charakter als juristische Persönlichkeit für jede derartige Association vor dem Gesetze in keiner Weise besteht. Diese höchst einfache Theorie wird für die Praxis allerdings zu allerlei Sonderbarkeiten und Widersprüchen führen. Denn hier wird das Vermögen der Genossenschaften nicht eingezogen, sondern in mobiler Form denselben erhalten bleiben. Also Mönche und Nonnen werden in Rom bleiben und, wenn sie wollen, sich ihre alten Klöster wieder kaufen können, so daß äußerlich sich nicht viel geändert haben wird. So wird es also scheinen, als ob, wie die Franzosen sagen, nur ein großer remue ménage stattgefunden habe. Daß diese Lösung der Frage nicht alle liberalen Politiker befriedigen wird, ist nach dem durch den zweijährigen Besitz von Rom eingetretenen Gefühl der Sicherheit, nach dem Vorgehen der deutschen Regierung gegen den unbotmäßigen Klerus und dem kirchlichen Anlauf auf die Wahlurnen mit Bestimmtheit vorauszuversagen. Die „Perseveranza“ ist der Ansicht, daß für die religiösen Genossenschaften der Provinz Rom unter allen Umständen ein Ausnahmezustand geschaffen werden müsse, daß es unbedingt unmöglich sei, die Staatsgesetze von 1866

und 1867 vollständig auf die der Kurie nahe stehenden Anstalten anzuwenden, daß aber die Diskussion dieser Gesetze dem Ministerium den Hals kosten könne.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht folgenden, mit dem „Genehmigt“ des Präsidenten der Republik versehenen Vortrag des Kriegsministers d. d. Versailles 27. d.:

Dr. Präsident! Die Einführung einer neuen Militärverfassung bringt notwendigerweise wichtige Veränderungen in den verschiedenen Zweigen der Heeresorganisation mit sich und wirft in Bezug auf jede einzelne Waffengattung zahlreiche und bedeutsame Fragen auf. Um dieselben mit aller wünschenswerthen Sachkenntnis und Uebereinstimmung zu lösen, halte ich es für zweckmäßig, meinem Departement schon jetzt die Mitwirkung der hervorragenden Kräfte der Armee und der mit ihr verwandten Verwaltung zu sichern. In diesem Sinne habe ich die Ehre, Ihnen die Gründung eines Oberkriegsraths (Conseil supérieur de la guerre) vorzuschlagen, welcher unter dem Vorsteher des Ministers alle auf die Armee bezüglichen Gesamtmaßregeln vom Standpunkte des Personals und Materials, insbesondere der Bewaffnung der Truppen, der Vertheilungswerke, der Armeeverwaltung und Lieferungen zu prüfen hätte.

Der Oberkriegsrath wäre, wie folgt, zusammenzusetzen: der Ministerpräsident; die Marschälle von Frankreich; eine entsprechende Anzahl von Generalen aller Waffen, die ein wichtiges Kommando geführt haben oder noch führen; die Präsidenten der Komitès der verschiedenen Waffen; ein Generalintendantur-Inspektor; ein Vizadmiral oder Divisionsgeneral der Marinetruppen; ein Finanzinspektor; ein Mitglied des Oberhandelsraths; der Chef des Generalstabs des Kriegsministers und die Abtheilungsdirektoren für Personal, Material und Buchhaltung; ein Brigadegeneral als Sekretär. Der Oberkriegsrath soll nur eine konsultative Stimme haben, aber der Kriegsminister soll in seinen Verfügungen ausdrücklich auf die entsprechenden Gutachten des Oberkriegsraths Bezug nehmen. Genehmigen Sie u. s. w. — Der Kriegsminister, General de Cisey.

Den heute früh eingetroffenen offiziellen Nachrichten zufolge ist die Nacht in den Kohlenbecken der Departements Nord- und Pas-de-Calais ruhig verlaufen. Am äußersten Ende des letzteren Grubenreviers sind noch ungefähr 800 Arbeiter im Strike; aber in der ganzen inneren Region, in Velly-Hénain und Persay, sind die Arbeiten mit Nachdruck wieder aufgenommen worden. Der Strike dauert nur noch in Leforêt, Marles und Carvin fort. Das Generalkomitee der Grubeneigentümer hat beschlossen, fest auszuhalten und nach der in den letzten Tagen bewilligten Zulage keine weiteren Konzessionen zu machen. Im Nord hat die Arbeit zu Denain wieder begonnen; die Gruben sind noch immer von den Truppen besetzt, welche die Arbeiter vor Vergewaltigungen schützen.

Duport, Mitglied der Commune, ein ehemaliger Beamter des Crédit foncier, war nach Bewältigung des Aufstandes schon glücklich nach England entkommen, wagte sich aber kurz darauf nach Paris zurück, wurde erkannt, verhaftet und erschien gestern vor dem 5. Kriegsgerichte von Versailles. Er gestand unverholen und nicht ohne Würde seine Theilnahme an den Gewaltthaten der Commune und am Barrikadenkampfe ein und wurde zum Tode verurtheilt.

Paris, 27. Juli. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung das Militärdienstgesetz in dritter Lesung angenommen. — Das Leichenbegängniß des Herzogs von Guise fand heute unter zahlreicher Theilnahme statt.

Paris, 28. Juli. Sitzung der Nationalversammlung vom 27. Juli.

Die Versammlung brachte gestern die dritte Lesung des Rekrutierungsgesetzes vor, theils in Folge der herrschenden Hitze, theils wegen des Begrüßnisses des Herzogs von Guise stark gelächelten Bänken zum Abschluß. Von einer ganzen Reihe von Amendements (der General Robert allein brachte ihrer 7 oder 8 ein) drangen nur zwei durch, ein ganz unbedeutendes des Hrn. Desrotours und ein Antrag des Hrn. Sézanne, wozu auch die mit dem Zeugniß der Kräfte, welches von einer Spezialschule (was man in Deutschland Realschule nennt) ausgestellt worden, versehenen jungen Leute, wie die Baccalaurés, zum einjährigen Freiwilligendienst zugelassen werden sollen. Das Rekrutierungsgesetz als Ganzes wurde ohne nennenswerthe Abstimmung mit überwiegender Majorität angenommen.

Zur Vertheilung gelangte gestern unter Anderem folgender beachtungswerthe Gesetzentwurf des Hrn. Edmond-Duvernay, Abgeordneten der Isère:

Art. 1. Die Nationalversammlung, den in Bordeaux von Diers ausgesprochenen und von ihr angenommenen Worten nachkommend, und im Uebrigen durch die ersten politischen Nothwendigkeiten geleitet, welche die Herstellung eines definitiven Regimes erheischen, erklärt, so bald als möglich allgemeine Wahlen anordnen zu wollen, um eine konstituierende Versammlung zu ernennen. — Art. 2. Die Versammlung wird sich gleich nach ihrer Rückkehr mit dem Budget, sowie mit dem Gesetz betreffend der Organisation der Armee beschäftigen; ihre Enquete-Kommissionen werden ihre Arbeiten ebenfalls beenden und dann die Wähler für den Monat Februar 1873 spätestens zusammenberufen. — Art. 3. Nach der Auflösung der Nationalversammlung und bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung wird der Präsident der Nationalversammlung die Gewalten des Präsidenten der Republik ausüben.

Spanien.

Madrid, 27. Juli. Amtlich wird gemeldet: Oberst Arondo schlug und zerstreute die über 1000 Mann starke Carlistenbande Castell's. Die Carlisten verloren 13 Tödt und 35 Gefangene. Die geschlagene Bande Seballe verlor 3 Tödt und mehrere Verwundete.

Belgien.

Brüssel, 27. Juli. (Fr. J.) Die „Etoile belge“ zeigt an, daß sich die Mehrheit in der „Deputation permanente“ gegen die beantragte Ungültig-Erklärung der Gemeindegewahlen in Antwerpen und Mecheln ausgesprochen habe.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 27. Juli. Die Rinderpest ist neuerdings in Niederösterreich ausgebrochen und demzufolge die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen in Bayern aus Niederösterreich verboten worden.

Karlsruhe, 29. Juli. Gestern fand beider im Rathhauseaal eine Versammlung von Vertrauensmännern statt zur Besprechung der Arbeiter-Frage nach ihrer sittlichen Seite. Prof. Schönberg von Freiburg begründete einen Antrag auf Niederlegung eines Ausschusses, dessen Aufgabe es wäre, auf die sittlichen Uebelstände, die im Gefolge der sozialen Frage sowohl bei den Arbeitern, als den Arbeitgebern sind, aufmerksam zu machen und in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft das Bewußtsein von der Verpflichtung zu wecken, ihrerseits an der Abhilfe dieser Uebelstände mitzuwirken. Prof. Emminghaus beantragte den Zusatz, diesen Ausschuss zu beauftragen, zu diesem Zweck Vereine zu gründen oder mit vorhandenen in Verbindung zu treten. Geh. Rath Blunckli, der die Besprechung leitete, betonte schließend noch mit Bezug darauf, daß die erste Anregung zur Versammlung vom Freiburger Protestantenverein ausging, auszusprechen, daß die Lösung der Arbeiter-Frage nicht eine Sache irgend einer kirchlichen oder politischen Partei, sondern die Aufgabe aller Parteien sei. In den Ausschuss, der das Recht der Kooptation weiterer Mitglieder hat, wurden gewählt: Professor Emminghaus, Fabrikant Schmieder und Stadtpfarrer Bittel von Karlsruhe, Fabrikant Zerner und Direktor Providence von Forstheim, Dr. Blum von Heidelberg, Rechtsanwalt Gerhard von Mannheim, D. S. Meier von Freiburg und Fabrikant Falter von Lenzburg.

Aus Baden, 20. Juli. (Fr. J.) In aller Stille hat sich in der letzten Zeit (ohne Zweifel in Verbindung mit den übrigen ultramontanen Agitationen) in unserm Kreise ein „Gottes-Berein“ gebildet, dessen Zweck die Vertheidigung und Beförderung der katholischen Religion mittelst der Presse, insbesondere durch massenhafte Verbreitung geeigneter volkstümlicher Schriften, dessen nächste Aufgabe aber ist, das ultramontane Blättern des Kreises, die „Freie Stimme“, möglichst zu unterstützen. Die Mitglieder zählen 1 Ehr. jährlich im Vorhinein, „Theilnehmer“ nach Belieben. An der Spitze des Vereins, der bereits 100 Mitglieder zählen soll, steht ein Ausschuss von 7 Mitgliedern. Wie es scheint, stellt man jetzt jedem ultramontanen Blatte, das nicht recht fortkommen will, einen solchen Verein an die Seite, der durch Monnement, Verbreiten, Einbinden von Korrespondenzen und Inseraten das Leben des Blattes fristen soll.

Forstheim, 27. Juli. Meinem gestrigen Berichte über die Feier des Gedächtnistages des 50jährigen Bestehens der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt, welcher auch die H. Geh. Referendar geht, Direktor des Großh. Verwaltungshofes, und Geh. Rath Dr. Koller, Direktor der Jänerer Schwesteranstalt, anwohnten, trage ich nach, daß am Vormittag Gottesdienst für die beiden christlichen Bekenntnisse stattfand, worauf ein Festessen und alsdann die Bewirtung der Kranken folgte. Zwischenhinein fanden die Produktionen einer Militärkapelle statt. Der Tag schloß mit einer bengalischen Beleuchtung. In seiner Festrede entwickelte der Direktor der Anstalt, Hr. Geh. Hofrath Fischer, einen kurzen Abriss der Geschichte derselben. Hierüber theilen wir nach Fischer's Geschichte der Stadt Forstheim Folgendes mit: Am 25. Juli 1322 kaufte Ludwig, Gemahlin des Markgrafen Rudolph IV. von Baden, nach vorliegendem Stiftungsbrief das Haus des Schultheißen Heinrich v. Eberdingen, zwischen den Wälfen und dem Tränthor gelegen, und bestimmte es zu einem Spital für elende und arme Sieschen. Dasselbe gelangte bald zu bedeutendem Einkommen und bezog Güter und Zinsen aus der ganzen Umgegend und ferner gelegenen badischen und württembergischen Dörfern. Im Jahr 1577 wurde das Siechenhospital um die Gebäulichkeiten des damals aufgehobenen Frauenklosters vergrößert. Bei der Einäscherung der Stadt durch die Franzosen im Jahr 1689 brannte auch das Siechenhospital ab. Im Jahr 1714 baute auf der Stelle, wo dasselbe gestanden, Markgraf Karl Wilhelm ein Landes-Waisenhaus, dessen Räumlichkeiten aber nach einander verschiedenen Zwecken dienen mußten, so namentlich auch als Irren- und Strafanstalt, sowie für industrielle Unternehmungen, welche mit der Strafanstalt im Zusammenhang standen. Wir bemerken nur, daß im Jahr 1762 eine Waisenfabrik mit dem Waisenhaus verbunden wurde, welche als der Ursprung der hiesigen Goldwaaren-Industrie angesehen werden muß. Zulezt bestand die Anstalt als vereinigte Siechen- und vollgiltige Verwahrungsanstalt (früher Arbeitshaus), bis sie im Jahr 1854 ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben wurde und als Heil- und Pflegeanstalt Forstheim für unheilbare geistig und körperlich Leidende die jetzige Einrichtung erhielt.

Heidelberg, 26. Juli. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Heidelb. Ztg.“, daß Dr. Geheimrath Herrmann, von dessen Berufung nach Berlin schon vor mehreren Wochen die Rede war, nun wirklich einen Ruf dahin als Präsident des Oberkirchenraths erhalten hat. Ob er demselben folgen und unsere Universität verlassen, oder was zu wünschen wäre, es der badischen Regierung gelingen wird, ihn derselben zu erhalten, ist noch zweifelhaft.

Rannheim, 27. Juli. (Mmh. J.) Die Absicht des hiesigen Gemeinderaths, durch Errichtung neuer Stadttheile der drückenden Wohnungsnoth abzuheben, und die daraus entspringende Hoffnung der Mieter, für die Folge etwas billiger wohnen zu können, haben sich bis jetzt nicht erfüllt und werden sich voraussichtlich in den nächsten Jahren auch nicht erfüllen. Von den 143 Hauptplätzen im Pflügergrund sind — wenn wir recht unterrichtet sind — erst 74 vertheilt und von den 74 Wohnhäusern, die darauf gebaut werden sollen, sind erst ungefähr 20 angefangen. Wie es unter solchen Umständen am Schluß der gemeinderäthlich festgesetzten 2 Jahre steht, ist jetzt schon abzusehen. Wir glauben mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß nach Ablauf der festgesetzten Zeit mancher Hauptplatz der Gemeinde wieder zurückfallen wird. Somit ist die Eingangs erwähnte Befürchtung nicht aus der Luft gegriffen. — In dem Nachbarorte Käferthal sind neuerdings wieder die Blätter aufgetreten und haben bereits ihr Opfer gefordert. In Sandhofen dagegen tritt die Ruhr mit solcher Macht auf, daß ernstliche Besorgungen zu beugen sind.

Rannheim, 28. Juli. (Mmh. Anz.) Eines der neu konstruirten größeren Schiffe, welches dazu bestimmt ist, den Verkehr zwischen hier und den Seehäfen direkt zu vermitteln, ist gestern beladen hier

angekommen und hat nächst der Rheinbrücke Anker geworfen. Es ist dies der Dreimaster „Sieger“.

Bühl, 28. Juli. Eine bemerkenswerthe Verhandlung fand vergangnen Freitag vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Die Veranlassung war folgende: Bei dem Fadelzug, welcher dem am 24. v. M. zur Firmung hier anwesenden Hrn. Bischofverweser Lothar Klübel vom Gesellen- und katholischen Männerverein gebracht wurde, erlaubte sich ein Schuster einem unter den Zuschauern befindlichen hiesigen Bürger die Kopfbedeckung abzuschlagen. Die Sache wurde bei groß. Amtsgericht anhängig gemacht. Am Schluß der vorgestrigen Verhandlung bot der Angeklagte dem Ankläger Abbitte vor dem Gerichte oder öffentliche und Tragung der Kosten an. Letzterer stimmte, mit Verzicht auf Ehrenklärung im Wochenblatte, dem Antrage bei.

Offenburg, 25. Juli. (Oberh. Kur.) Die von der hiesigen Baugesellschaft beschlossenen weiteren Bauten sind nunmehr in Angriff genommen und sollen in diesem Jahre noch unter Dach gebracht und bis Johanni künftigen Jahres beziehbare hergestellt werden. Es handelt sich bei diesen Neubauten diesmal weniger um Herstellung sogenannter Arbeiterwohnungen, da der Bedarf an solchen, wenigstens vorläufig, so ziemlich gedeckt ist, als um Wohnungen für Bedienstete, denen es immer schwerer wird, passende und im Preise nicht allzu hoch stehende Logis zu bekommen. Die jetzt gebaut werden Häuser sind deshalb auch größer und in ihrer Ausstattung der Bestimmung und dem Preise entsprechend. Insbesondere sind für diesen Beschluß der Baugesellschaft die hier in verhältnißmäßig sehr großer Zahl wohnenden verheiratheten Niederbediensteten sehr dankbar, da zunächst für diese eine nicht unbedeutende Erleichterung geschaffen wird. Die größere Zahl solcher Wohnungen soll übrigens erst im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden.

Bonder Acher, 28. Juli. Die Vertheilung der Remunerationen an die Lehrer auf Grund des bekannten Kammerbeschlusses hat dieser Tage durch groß. Oberlehrerbehörde stattgefunden.

Aus dem hintern Renchtal, im Juli. Am 19. Juli wurde in Oberkirch unter Leitung des Hrn. Kreis-Schulraths Lehmann eine amtliche Konferenz abgehalten. Die Vertheilung hieran war eine recht zahlreiche und wohnten auch der groß. Amtsvorstand und die Mitglieder des Orts-Schulraths von Oberkirch den Verhandlungen bei. Gegenstand der Besprechung bildete die Gesundheitspflege in den Volksschulen und der Turnunterricht. Der Hr. Vorsitzende leitete die Verhandlungen zunächst mit einem Rückblick auf die jüngsten persönlichen Veränderungen im Bezirke ein und gedachte hierbei mit Anerkennung der Wirksamkeit des kürzlich pensionirten Hauptlehrers Schneider in Thiergarten und des verstorbenen Hauptlehrers Maier in Oppenau. Sodann machte er Mittheilungen über die von ihm im Laufe dieses Jahres schon abgehaltenen Konferenzen und die Resultate derselben. Ein durchs Hoos bestimmter Referent hielt nun einen allgemeinen Vortrag über obigen Gegenstand, an den sich eine längere Diskussion schloß. In eingehendster Weise wurden alle auf denselben bezügliche Fragen erörtert und Mittel und Wege zur Abhilfe vorkommender Mängel angegeben. Als Gesamtergebnis dieser wichtigen Besprechung, die die Pflege der Gesundheit der Volksschule im vollen Umfang anerkannte, dürfte hervorzuheben werden, daß gewissenhafte und allezeitige Förderung alles dessen, was bei den Schülern in körperlicher Beziehung wohlthätig einwirken, zur Werdung und Heiterkeit des Geistes, größerem Keifer, selbständigerem Handeln, zur Bildung des Gemeinfinns, zur Stärkung des sittlichen Gefühls und selbst erst zur erfreulichen Rückwirkung auf den häuslichen Kreis Grundbedingung sei und daß zur Erlangung dieses hohen Zweckes der Turnunterricht, der leider noch in sehr vielen Gemeinden des Landes auf Vorurtheile stöße, wesentlich notwendig sei. Den Schluß der Verhandlung, die über 5 Stunden in Anspruch nahm, bildeten einige allgemeine Fragen über den Lehrplan und das Lehrbuch. Hieran schloß sich ein allgemeines Mittagsgespräch, das durch Toast, Musik- und Gesangsvorträge gewürzt wurde. — Nach Abgang des Hrn. Kreis-Schulraths hielten die anwesenden Lehrer noch eine weitere Besprechung über Ständesangelegenheiten, wobei die Frage des zu bildenden Landes-Lehrervereins den Kernpunkt bildete. Es muß hier bemerkt werden, daß der Bezirk Oberkirch, der diese Frage zunächst im Lande anregte, eine ganz objektive Stellung einnimmt. Nach Ansicht des Einseiners kann die hier angeregte Frage nur durch die ganz sachliche Beantwortung der Frage richtig gelöst werden: Ob die Bildung eines badischen Landes-Lehrervereins dem geistigen Streben des Standes und seinen allgemeinen Interessen förderlich und ob dadurch dem Wohle der Schule und der Förderung der Volksbildung gedient wird? Nur auf dieser Basis, die alle persönlichen Fragen in den Hintergrund drängt, ist die Bildung des angegebenen Vereins zu befürworten. Wenn Sie mir gestatten, werde ich mich über diese Frage, die zu tief in das Volksleben eingreift, später ausführlicher äußern.

Freiburg, 27. Juli. (Frbg. Bz.) Auf dem heutigen Fruchtmarkt war schon sehr viel neuer Roggen, Weizen und Gerste angefahren. Letztere beiden Sorten lassen weder in Güte noch Menge etwas zu wünschen übrig. Der Roggen ist zwar ledster und nicht so reichlich ausgefallen, immerhin ist aber die diesjährige Ernte eine recht segnete zu nennen.

Jahresfest des badischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Am 24. Juli fand in dem schönen Wiesenthal, das durch unsern Hebel noch besonders geweiht ist, in Schorheim das Hauptfest des badischen Gustav-Adolf-Vereins statt. Es geschah von allen Seiten das Möglichste zur Verherrlichung des Tages. Schon am Dienstag wurden die Festgäste Mittags und Abends am Bahnhof empfangen und in die besagte Stadt zu ihren Quartieren geleitet. Abends um 8 Uhr wurde in dem Saale des mit Grün geschmückten Rathhauses die erste Sitzung der Zweigvereins-Vertreter abgehalten, in welcher Oberkirchenrath Behagel von Karlsruhe die Oberbehörde repräsentirte, worauf um 9 Uhr im „Pflug“ eine gefellige, lebhaft besuchte Zusammenkunft folgte. Am Mittwoch Morgens 5 Uhr zog die städtische Musik mit Choral und Liedern durch die Straße und stimmte so den Ton würdiger Festfreude in rechter Weise an. Um 9 Uhr sammelten sich der Vorstand, die Delegirten, die Gäste und sonstigen Teilnehmer in und vor dem Rathhause, von wo aus sich der lange Zug, angeführt vom Gesangsverein, in die Kirche begab. Ein gemischter Chor begann den Gottesdienst, worauf der Ortsprediger Dekan Bard die zahlreiche Festversammlung begrüßte. Nach kurzem Gemeindefang hielt Hofprediger Doll von Karlsruhe die durch ihren Inhalt ebenso fesselnde als anregende Festpredigt über das Wort: „Geben ist seliger denn Nehmen“, nach welcher Breiten

W. 740. Königswalde. Anzeiger.

Die heute 4 Uhr Morgens glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Helene, geborenen von Waldau-Reichenstein, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Königswalde b. Landsberg o./M., den 27. Juli 1872.
Freiherr von Falkenhäusen,
Hauptmann im Hohenzollern'schen Füsilier-Regiment Nr. 40 und Adjutant der 28. Division.

Literarische Anzeiger.

W. 741. 1. Die Unterzeichnete liefert franco gegen Einleitung von dreißig Kreuzern in Briefmarken:
Billingen unter den Grafen von Fürstenberg und der Verkauf der Stadt von dieser Herrschaft.
Zweiter Beitrag zur Geschichte der Stadt vom Verfasser des ersten. Konstantz 1872. Brochirt. Zu gleichem Preise sind auch noch Exemplare des ersten Beitrags zu haben.
Billingen. Erlaubigungsantrag
von **Lucas Eisele.**

W. 636. In Ludwig Schmid's Verlag in Freiburg erschien so eben:

Die Quellen

des
Badischen Polizeistrafrechts
nebst e. Anhange
über die **Polizeistrafkraft** der
Bürgermeister
herausgegeben
von
Professor Dr. Behaghel.
Preis br. 1 R. 36 fr.

Warnung.

Ein recommandirter Brief nach Baden-Baden, aufgegeben am 16. Juli cr., Abends, in der Expedition des Potsdamer Bahnhofes hier, enthaltend sechs Stück **Russ. Nicolaibahn-Obligationen Nr. 197047; 742822-23; 864526-28; in verlor**en gegangen.
Das **Amortisationsverfahren** ist bereits eingeleitet, und wird vor Ankauf dieser Stücke hierdurch gewarnt.
Eventuelle Anmeldungen nimmt entgegen
Rudolf Mosse
Berlin.

Für Damen!

W. 747. Ein Beamter, 40 Jahre alt, von hässlichem Aeußern, durchaus vortheilhaft, mit einem festen Einkommen von Dreitausend Thalern, wünscht zum Zwecke der Verschönerung mit einer gebildeten Dame im Alter von 25 bis 35 Jahren, gleichviel welchen Glaubens, die über ein entsprechendes Vermögen zu verfügen hat, in Verbindung zu treten. Unter Zusicherung der strengsten Discretion bittet man Briefe, wenn möglich mit Photographie und Adresse A. C. an die **Annonen-Expedition von Rudolf Mosse in Strassburg 1. Els.** zu richten. (83/VII)

Stelle-Gesuch.

W. 742. Ein junges gebildetes Frauenzimmer, welches in einer Pension war, und nun zur Waise geworden ist, wünscht eine Stelle. Derselbe ist in allen weiblichen Arbeiten besonders auch im Maschinenbau wohl erfahren. Ferner spricht dieselbe Deutsch und Französisch und fungirte schon mehrere Jahre im elterlichen Manufaktur-Geschäft, in Folge dessen auch eine Stelle als Buchhalterin angenommen wird. Beste Zeugnisse können nachgewiesen werden. Familiäre Behandlung ist Hauptbedingung. Offerten unter Chiffre L. H. S. poste restante Renchen.

Eine mechanische Werkstätte.

W. 743. 1. Offenburger
betrieben durch eine Dampfmaschine mit 8 Pferdekraft, am Wasser und in einer Kesselhaus - reichen Gegend - gelegen, nebst Wohnhaus, sonstiger Zuwohne und Garten, zu jedem Fabrikgeschäft geeignet, wird durch den Unterzeichneten verkauft.
Sowohl das Geschäft an und für sich selbst, sowie die Lage und Eisenbahnverbindungen nach allen Richtungen bieten die größten Vortheile.
G. Berger,
öffentliches Geschäftsbureau in Offenburger.
W. 660. 7. Berlin.
Ausgeklagte Forderungen auf den **Lord Charles Hamilton** werden gekauft im Bankgeschäft
von **C. A. Wilh. Otto**
in Berlin, Zimmer Str. 48 a.

Deutscher Reichs-Anzeiger
und
Königl. Preuss. Staats-Anzeiger.

Derselbe ist bestimmt, auf dem Gebiete der Tages-Presse als Publikations-Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preussischen Staates zu dienen.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten tatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und des Preussischen Landtages, Kunst- und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse u.

Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preussische Geschichte, Landes- und Staatskunde u.
Der Abonnementspreis für das Quartal beträgt 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., der Insertionspreis einer Druckzeile 3 Sgr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. **S. 726. 4.**

Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung und Geschäftstotal Herrenstraße Nr. 23 verlassen und solches in mein neuerbautes Haus
Victoria-Strasse Nr. 20
nächtlich der Kriegsstraße verlegt habe.

Höflichst dankend für das mir bisher geschenkte Vertrauen, bitte ich, mir dasselbe auch ferner bewahren zu wollen.
Hochachtungsvoll
G. Bilger, Tapezier.

W. 744. 1. Meßkirch. Gasthaus-Empfehlung.

Ich habe von meinem Vater, dem Postkalkulierer Hilmar Stebinger, das **Gasthaus zur Sonne in Meßkirch** eigentümlich übernommen.

Indem ich dieses zur Anzeige des verehrlichen Publikums bringe, bitte ich das meinem Vater bewiesene Vertrauen auch auf mich zu übertragen, indem ich zugleich eine reelle und allen billigen Anforderungen entsprechende Bedienung verspreche.
Von heute an geht zu jedem abgehenden und ankommenden Bahnzuge von meinem Gasthause aus ein Omnibus; auch stehen zu jeder Zeit bei mir ein- und zweispännige Gafährte zu billigen Taxen zur Verfügung.
Meßkirch, den 24. Juli 1872.

W. 667. 2. (62/VII) Strassburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von
10 combinirten Personenwagen I., II. u. III. Klasse,
35 combinirten Personenwagen II. und III. Klasse,
120 Personenwagen III. Klasse
soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Lieferbedingungen und zugehörigen Zeichnungen sind in unserem bautechnischen Bureau einzusehen, auch auf portofreie, an unsere **Druckladen-Verwaltung** hierseits zu richtende Schreiben gegen Erstattung der Kosten zu beziehen.
Die Offerten sind verfertigt und mit der Aufschrift:
„Submission auf Lieferung von Personenwagen“
bis zu dem am Montag den 12. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftsbüro auf hiesigem Bahnhofs anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei an uns einzuliefern.

Strassburg, den 18. Juli 1872.
Kaiserliche General-Direktion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

1000 Steres buchene Scheitholz.

solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gebührend Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpunkte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein **Wasserspüher** und ein **Gläubigerauschuss** ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Nachschüfers und Gläubigerauschusses die Richtermeinungen als der Maßstab der Entscheidungen betrachtend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Donauessingen, den 22. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e p f.
W. Köhler.

Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächenstände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brüßlich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) H. 937. 18.

W. 715. 2. Karlsruhe. Stutzohlen.

12 Wochen alt (von bedeutender Schönheit), von dem Landbesitzer Herr Kommer abhandelt, hat zu verkaufen
Adolph Joff, Rappurter Straße 36.

Bürgerliche Rechtspflege-Ganzen.

N. 314. Nr. 6397. Donauessingen. Gegen die Steinbauer Franz Wehler Witwe, Josefa, geb. Rothweiler, von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- und Borgverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 8. August d. J., Vormittags 8 Uhr.**
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert,

Vermögensabsonderungen.

N. 321. Nr. 3455. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Karl Jakob, Maria, geb. Kiefer, in Hinsicht für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres genannten Ehemannes gerichtlich abzulösen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 10. Juli 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.
K. v. Stöckler.
S ch n e p l e r.

Entmündigungen.

N. 320. Nr. 15,695. Bruchsal. Der Magdalena Benninger von Rheinheim wurde durch rechtskräftiges Urtheil vom 6. d. Mts., Nr. 14,356, unterlagt, ohne Bewilligung des zu ihrem Verlassenen ernannten Verwalters Benninger von Rheinheim die in N. E. 499 angeführten Rechtsgeschäfte vorzunehmen: was hiermit bekannt gemacht wird.
Bruchsal, den 22. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jaemann.

N. 266. Nr. 43,434. Rastatt. Alois Schwarzberger von Rothensfeld wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 28. d. M., Nr. 10,423, völlig entmündigt, und Hieronimus Weßermann von Rothensfeld zu seinem Vormund ernannt.
Rastatt, den 10. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a a g.

N. 267. Nr. 5063. Waldkirch. Barbara Berner, ledig, von Bieberbach wurde wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des N. E. 489 entmündigt und derselben Anton Schrenbacher, Krämer in Bieberbach, als Vormund bestellt.
Waldkirch, den 18. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. S p e r i.

Erbscheinigungen.
N. 285. Nr. 6399. Donauessingen. Wird, da innerhalb der in diesseitiger Verfügung vom 31. Mai gestellten Frist keine Einsprache erhoben wurde, die Wittwe des zu Tannheim verst. F. F. Förschers Anton Förscher, geb. Birle, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Donauessingen, den 22. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e p f.

N. 313. Nr. 6413. Donauessingen. Da auf die Verfügung vom 14. Mai d. J., Nr. 3899, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Sophia Dudinger von Riedbühligen hiermit in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer f. Schwester Juliana Dudinger eingewiesen.
Donauessingen, den 22. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e p f.

N. 271. Nr. 7906. Sickingen. Werden, da auf die diesseitige Auforderung vom 2. Mai d. J., Nr. 5003, Einsprache in der gegebenen Frist nicht erhoben worden ist, Adalbert, Johanna und Susanna Huber, natürliche Kinder der ledigen Kreisrentia Huber von Nidenbach, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer f. Mutter eingewiesen.
Sickingen, den 20. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.

Erbschuldungen.
N. 287. Offenburger. Wilhelm Siegel von Goldschmied, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, und dessen dortiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, ist zur Erbschaft seines Bruders Ferdinand Siegel, Landwirths von Goldschmied, mitberufen.
Derselbe wird zur Geltendmachung seiner Erbschaftsansprüche mit Frist von drei Monaten, von heute an, mit dem Ansehen vorgeladen, daß nach erfolglosem Ablauf dieser Vorladungsdauer dessen Erbschaft lediglich denen zugestimmt wird, welche solchen erhalten würden, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburger, den 25. Juli 1872.
Großh. bad. Notar
A. Leiber.

N. 256. Rastatt. Michael Kiefer, gebürtig von Niederbühl, Sohn der Josefa, geborene Schurr, aus ihrer ersten Ehe mit Georg Kiefer, Schneider von Niederbühl, ist zur Erbschaft seiner genannten, am 14. Juli 1872 verstorbenen Mutter berufen.
Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, seine Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugestimmt wird, denen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rastatt, den 18. Juli 1872.
Großh. bad. Notar
F. v. Bauer.

N. 284. Nr. 674. Schwetzingen. Johann Freund von Altsheim, zur Zeit in Amerika, 36 Jahre alt, unehelicher Sohn der David Benz Ehefrau, Genetie, geborene Freund, von Altsheim, ist zu dem Nachlasse seiner verlebten Mutter gesetzlich als Erbe berufen.
Da der Aufenthalt des Johann Freund dieses unbekannt ist, wird derselbe über seine Erbschaft anberufen, aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an den mittheilenden Nachlass innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, als sonst der Nachlass denjenigen würde zugestimmt

worden, welchen er zufällt, wenn Johann Freund zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwetzingen, den 22. Juli 1872.
Der Großh. Notar
S o m m e r.

Handregister-Einträge.

N. 296. Nr. 6209. Konstantz. In das Firmenregister wurde heute unter Nr. 136 die Firma „August Ruff“ eingetragen. Ruff ist ledig und hat keinen Prokuratorträger.
Konstantz, den 22. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bauer.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen.

N. 345. Nr. 5159. Schopfheim. Der Postgehilfe Gustav Deringer von Lebrach ist der Unterschlagung und Falschung im Dienste beschuldigt, und hat sich der darüber gegen ihn anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich bitten wir die Behörden, auf den Nennanten zu fahnden und denselben im Betretungsfall anher einzuliefern. Personalbezeichnung: Alter, 26 Jahre; Größe, 1 M 70-72 C.M.; Statur, schlank und mager; Kopf- und Bartfarbe, schwarz; Gesichtsfarbe, rötlich; Haare, blond; Stimme, hoch, angehende Stimm; Nase, etwas gebogen und spitz; starke Zahnfülle oben.
Schopfheim, den 27. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e l e r.

N. 334. Nr. 12,675. Waldbühel. Albert Weber, Fabrikarbeiter von Fischenthal, Kanton Zürich, ist der Körperverletzung nach § 223 d. N. E. O. B. beschuldigt, und wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf den Nennanten zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.
Waldbühel, den 22. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K o h l w e i l e r.

N. 330. Nr. 7914. Baden. Ein Fremder, welcher sich am 5. Juli im Krampfwirthshaus in Baden als J. E. W. v. B. in der Verkleidung, in einem hiesigen Privatbureau Gegenstände, wie sie in unserem Verzeichnisse vom 8. Juli d. J., Nr. 7254, aufgeführt sind, verwendet hat.
Der Verdächtige ist ein kleiner Mann mit schwarzem wolligen Haaren, im Alter von 20-25 Jahren, bartlos, blond, mit Gesichtsfarbe und spricht den schweizerischen Dialekt. Derselbe trug einen dunkelrothen Rock, ebenso die Weste, dunkelbraune Beinkleider, dunkeln Hut, eine Goldkette zum Anhängen mit schwarzen Riemen und eine silberne Uhrkette; er handelte hier mit Uhren, deren er eine Anzahl in Cigarrentaschen verpackt bei sich hatte.
Wir bitten um Fahndung, Verhaftung und Einlieferung im Betretungsfall.
Baden, den 24. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. M a l l e b r e i n.

N. 326. Nr. 46,284. Forstheim. Biontzer Wilhelm Hoffmann von Strüben soll in einer hier uns anhängigen Untersuchung als Zeuge einvernommen werden, und ist sein Aufenthalt unbekannt.
Wir eruchen, auf ihn zu fahnden und uns von seinem Aufenthaltsort zu benachrichtigen.
Forstheim, den 25. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r e.

Berm. Bekanntmachungen.

W. 749. Karlsruhe. Pferde-Versteigerung.

Mittwoch den 31. Juli 1872, Vormittags 9 Uhr, wird bei den Dragoner-Staffeln in Durfa ein zum Dienst unbrauchbares Pferd gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 28. Juli 1872.
Das Kommando des 3. bad. Dragoner-Regiments Prinz Carl Nr. 22.

W. 737. 1. Nr. 178. Karlsruhe. Or. badische Eisenbahnen. Vergebung eines eisernen Dachstuhls.

Die Herstellung eines Dachstuhls für ein neues Werkstättengebäude, im Gewicht von ca. 74500 Kilo Schmiedeseisen, soll gemäss höherem Auftrag an einen tüchtigen Unternehmer vergeben werden.
Pläne und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, an welchen auch die schriftlichen Angebote verfertigt und mit der Aufschrift:
„Angebot auf einen eisernen Dachstuhl“
versehen, längstens bis 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, abzugeben sind.
Karlsruhe, den 25. Juli 1872.
Der Großh. Maschinen-Ingenieur:
D e l l e.

W. 738. Nr. 7810. Radolfzell. Bei dem unterzeichneten Gerichte ist auf den 1. Oktober d. J. eine Auktionsstelle zu befehlen. Firtz Gehalt 570 fl. und etwa 30-50 fl. Nebenverdienst. Geschäftsgegenstände Auktare wollen sich unter Vorlage von Denzzeugnissen bewerben.
Radolfzell, den 27. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.